

Auf der Rückseite der Urkunde stehen, von einer gleichzeitigen Hand geschrieben, die Worte: „ober die wissen genant, die Brumerein bey Rossach.“

Die verwitwete Adelheid Kamerer, Tochter des Konrad von Grymoltshusen, verkauft also dem Abt Karl (von Lichtenstein?) und dem Konvent des Klosters Banz eine aus ihrer Mitgift stammende Wiese bei dem bei Coburg gelegenen Dorfe Rossach, nach einer früheren Besitzerin „Die Brumerin“ genannt, um 64 Pfund Heller. Sie hat, nach der damaligen Sitte, ihren Besitz „mit Hand und Halm“ aufgegeben („verschotzen“), das heißt als Symbol der Entäußerung einen Getreidehalm auf die Erde geworfen. Macht ein anderer nachträglich Rechte auf die Wiese geltend, so muß sie, ohne jede Widerrede, dieselbe „entwerren“ (entwähren, aus dem Besitze setzen); ihre Bürgen, hier ihr Vater Konrad und ihr Bruder Heinrich, müssen sich in eine Art Personalarrest („Leistung“ oder „Einlage“), gewöhnlich in ein Wirtshaus, begeben und dort mit einem Knechte oder einem Pferde so lange auf ihre eigenen Kosten leben, bis der Gläubiger befriedigt ist.

Ob Konrad und Heinrich von Grymoltshusen identisch mit den von Schultes für 1317 nachgewiesenen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen. In den verschiedenen Generationen wiederholen sich, wie damals üblich, die gleichen Vornamen. Auch der Name Adelheid kommt schon 1327 vor; sie ist die Gattin eines Heinrich von Grymoltshusen¹.

München-Nymphenburg.

Dr. Bechtold.

Zur Geschichte der Pfarrei Offenburg. An einer Stelle, an der man es wohl nicht vermuten würde, im 1935 erschienenen 5. Bande der von Rudolf Thommen bearbeiteten Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, S. 239, findet sich ein auf die Pfarrei Offenburg bezügliches Schreiben König Maximilians aus den Jahren 1494 oder 1495, auf das ich auch darum hinweisen möchte, weil die Fundstelle, die Wiener Reichsregistratur, doch kaum einmal auf Einträge zur Geschichte der Ortenau hin durchgesehen wird. Der Straßburger Domherr Heinrich Graf von Werdenberg hatte die durch den Tod des bisherigen (nicht genannten) Inhabers erledigte Pfarrei Offenburg dem Freiherrn Heinrich von Saß aus dem bekannten ostschweizerischen Adelsgeschlecht²) verliehen. Aus nicht bekannten Gründen erhob jedoch auch der Freisinger Chorherr Peter Scharfmansperger Anspruch auf die Pfarrei. Da Heinrich von Saß Familiare des Königs war, wundern wir uns nicht, daß Maximilian den Papst ersuchte, den Freisinger zur Ruhe zu verweisen. Wie der Streit weiterging, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß der Freiherr sich wenigstens tatsächlich zu behaupten vermochte, da er 1499 und noch 1518 in Urkunden des Karlsruher Generallandesarchivs als Pfarrer in Offenburg bezeugt ist. Er residiert fast immer nach Lazarus Rupp³) in Basel, wo er in St. Peter Propst war; deswegen hatte er in Offenburg als vicarius perpetuus einen Daniel Seydenträger. Der Nachfolger von Saß war Caspar von Monst, welcher am 3. März 1531 als Pfarrer in Offenburg urkundlich erwähnt wird⁴).

Karlsruhe.

H. Baier.

¹) Könncke I, S. 97.

²) Im 6. Band des Histor.-Biograph. Lexikons der Schweiz ist dieser Vertreter der Familie der Freiherrn von Saß nicht aufgeführt.

³) Bericht des Kirchherrn L. Rupp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616. Herausgegeben von K. Walter, Offenburg, 1892, S. 10.

⁴) Weiß, Geschichte der Dekanate und der Dekane des Landkapitels Offenburg (1892), S. 96.

Die Bücherbesprechungen mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.